

Rechtsstaatlich bedenkliche Justizreform in Rumänien

WEITREICHENDE KRITIK AM PAKET ZUR REFORM
DES RUMÄNISCHEN JUSTIZWESENS

Seit einigen Wochen werden im rumänischen Parlament die sogenannten „Justizgesetze“ besprochen. Diese umfassen Änderungen dreier Gesetze über die Rechtsstellung der Richter und Staatsanwälte, den Obersten Rat der Magistratur und schließlich die Gerichtsverfassung. Die Reform des Justizwesens soll gemäß den Initiatoren die Unabhängigkeit der Justiz stärken und die Effizienz des Gerichtsverfahrens erhöhen. Dennoch stieß der Entwurf auf harsche Kritik seitens der Verbände der Richter und Staatsanwälte, weiterer Vertreter des Justizsystems, wie auch der Zivilgesellschaft und Politikern der Opposition. Auch die Europäische Union und andere internationale Akteure äußerten Bedenken gegenüber der angekündigten Justizreform. Diese fürchten eine Gefährdung der Rechtsstaatlichkeit und warnen die sozial-liberale Koalitionsregierung und das Parlament davor, Rumänien nicht in eine illiberale Demokratie umzuwandeln.

Seit einem Jahrzehnt ist Rumänien Mitglied der Europäischen Union. Die Einhaltung des Reformprozesses in den Bereichen Korruptionsbekämpfung und Justiz wird in diesem südosteuropäischen Land seitdem ununterbrochen durch das Kontroll- und Kooperationsverfahren der EU überwacht. Als Voraussetzung für die künftige Mitgliedschaft wurden bereits vor dem am 1.1.2007 erfolgten EU-Beitritt weitreichende Veränderungen des Justizsystems vorgenommen. Mittlerweile entsprechen aber zahlreiche Rechtsvorschriften nicht mehr der Realität: die Reform der Straf- und Zivilgesetzbücher sowie

-prozessordnungen muss abgeschlossen werden, jüngste Urteile des Verfassungsgerichts müssen rechtlich umgesetzt werden, neue EU-Richtlinien müssen beachtet werden. Auch die Bedürfnisse des Justizsystems haben sich gewandelt. Es besteht Konsens, dass erneute Reformen des Rechtssystems in Rumänien unabdingbar sind. Die Europäische Kommission verweist auch in ihrem letzten CVM-Bericht vom November 2017 auf die Notwendigkeit, die gegenwärtige Phase der Justizreform abzuschließen¹. Zwar steht die neue Justizreform seit beinahe zwei Jahren auf der politischen Agenda, ist aber erst seit einigen Monaten in den Mittelpunkt der Diskussionen geraten. Gleichzeitig ist sie auch Gegenstand politischer Unruhen, Grund für erneute landesweite Massenproteste und Kritik an der Mitte-Links-Regierung geworden.

Hintergrund der Kontroverse

Das rumänische Selbstverwaltungsgremium für Richter und Staatsanwälte – der Oberste Rat der Magistratur (CSM), die Behörde, die in Rumänien über die Unabhängigkeit der Justiz wacht – erarbeitete 2015 erste Verbesserungsvorschläge für die Funktionsweise des Justizwesens. Die Änderungsvorlagen wurden 2016 von Raluca Pruna, der damaligen Justizministerin in der nur kurz tätigen technokratischen Regierung unter Premierminister Colos, vorgelegt². Obwohl das Jus-

¹ CVM-Bericht, November 2017, https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/comm-2017-751_de.pdf, S.5

² https://www.dcnews.ro/raluca-pruna-solicitare-catre-tudorel-toader-macar-din-respect_55558.html

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

**RECHTSSTAATSPROGRAMM
SÜDOSTEUROPA**

HARTMUT RANK
RALUCA DOBREAN

Dezember 2017

www.kas.de/rspsoe

tizministerium bereits im Rahmen einer Arbeitsgruppe und nach mehreren öffentlichen Beratungen mit Richtern und Staatsanwälten sowie Vertretern der Zivilgesellschaft in den größten Städten Rumäniens eine Gesetzesvorlage erstellt, wurde diese nicht mehr ins Parlament eingebracht. Die Aufgabe blieb der neuen Regierung überlassen, da im Dezember 2016 Parlamentswahlen stattfanden.

**Höchst umstrittener Verlauf
des Gesetzgebungsverfahrens**

Am 23. August 2017 stellte der aktuelle Justizminister und ehemalige Verfassungsrichter Tudorel Toader die lang erwarteten Reformvorschläge für das Justizwesen in einem eher unkonventionellen Format vor: Eine Powerpoint-Präsentation mit den beabsichtigten Reformpunkten. Nach Forderungen seitens der Europäischen Kommission und Druck seitens der Zivilgesellschaft, von Staatsanwälten, der politischen Opposition sowie des Staatspräsidenten veröffentlichte der Justizminister erst eine Woche später den vollständigen Gesetzentwurf mit den dazugehörigen Begründungen, der schließlich als Grundlage für Debatten dienen konnte.

Bevor die Regierung das Justizreformpaket genehmigen und ins Parlament einbringen konnte, war eine schriftliche Stellungnahme des CSM, die allerdings nur beratende Funktion besitzt, erforderlich. Am 28. September 2017 lehnte der CSM mit 10 zu 8 Stimmen den Entwurf ab. Nach Angaben des CSM *„missachtet der vorgelegte Gesetzentwurf, in wesentlichen Aspekten, grundlegende Garantien für das Funktionieren der Justiz und verstößt gegen verfassungsrechtliche Bestimmungen“*³. Ferner unterscheidet sich der vorgelegte Entwurf wesentlich von der Fassung der Vorgängerregierung. Da der Entwurf nicht zur öffentlichen Debatte gestellt wurde, hatten relevante Vertreter des Justizsystems keine Gelegenheit zur Stellungnahme. Somit wurden die 2016 neu gefassten Regeln für eine transparente Entscheidungsfindung verletzt.

³ CSM, Entscheidung Nr. 974 vom 28. September 2017, S. 3, http://old.csm1909.ro/csm/linkuri/03_10_2017_89465_ro.pdf

Trotz zahlreicher Einwände und negativer Stellungnahmen⁴ ist ein Entwurf am 31. Oktober als parlamentarische Initiative einiger Abgeordneten der Koalitionsregierung in das Parlament eingebracht worden und wird seither im Eilverfahren debattiert. Die eingereichte Vorlage unterschied sich in einigen wichtigen Punkten von der erst wenige Wochen zuvor vorgestellten Fassung des Justizministeriums. Am 09. November lehnte der CSM diesen neuen Entwurf ebenfalls ab.

Die Gesetzesvorlagen und die eingereichten Änderungsanträge wurden danach in einem parlamentarischen Sonderausschuss⁵, behandelt. Dabei ist bereits erwähnenswert, dass Ausschussvorsitzender der vorherige Justizminister Florin Iordache ist. Dieser musste nach dem Erlass der Eilverordnung⁶, welche die Straftat des Amtsmissbrauchs neu definierte und zahlreiche führende Politiker gegenüber der geltenden Rechtslage straffrei gestellt hätte, zurücktreten. Nachdem die Bevölkerung durch landesweite Proteste im Februar 2017 ein klares Signal für die Fortsetzung der Korruptionsbekämpfung sendete, wurde der ehemalige Minister Iordache nur wenige Monate später dennoch zum Vorsitzenden des für die Justizreform zuständigen Ausschusses ernannt – ein fragwürdiges Signal.

Das Mandat des Parlaments-Sonderausschusses ist ebenfalls umstritten. Dieser wurde nach einer Entscheidung des Parlaments vom 27. September eigentlich (nur) mit dem Auftrag gegründet, die Anpassung der neuen Straf- und Zivilgesetzbücher an jüngste Urteile des Verfassungsgerichts sicherzustellen. Am 20. November stimmte das Parlament dem Antrag von Iordache zu, dass der von ihm geleitete Sonderausschuss zusätzlich auch noch federführend das Paket der Justizreformen behandeln dürfe. Dies ist bemerkenswert,

⁴ u.a. vom Richterverband, Generalstaatsanwaltschaft und Obersten Gerichts- und Kassationshof.

⁵ Der Sonderausschuss für die Systematisierung, Vereinheitlichung und Gewährleistung der Stabilität von Rechtsvorschriften im Justizwesen besteht aus 23 Mitgliedern und entspricht der parlamentarischen Mehrheit.

⁶ Siehe: http://www.kas.de/wf/doc/kas_47846-1522-1-30.pdf?170213134507 und <http://www.kas.de/rlpsee/de/publications/47810/>

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

**RECHTSSTAATSPROGRAMM
SÜDOSTEUROPA**

HARTMUT RANK
RALUCA DOBREAN

Dezember 2017

www.kas.de/rspsoe

weil laut Art. 60 der Geschäftsordnung der Abgeordnetenversammlung Gesetze, die das Justizwesen betreffen, in den Rechtsausschüssen besprochen werden müssen. Nun wird das wichtige Justizreformpaket jedoch ausschließlich im von Iordache geleiteten Sonderausschuss behandelt.

Die Opposition hat die Zuständigkeit des Sonderausschusses beim Verfassungsgericht angegriffen, ohne Erfolg. Ein zusätzlicher Kritikpunkt am Vorsitzenden des Sonderausschusses ist, dass dieser nicht ausreichend Zeit zum Studium der zahlreichen Änderungsanträge eingeräumt habe.

Das Eiltempo und die weiteren Umstände, unter welchen das Reformpaket behandelt wird, sind nur schwer nachvollziehbar. Ferner fehlen einem derartig bedeutungsvollen Reformpaket, neben Transparenz, Beratungen und öffentliche Debatten auch Studien über die Auswirkungen dieser umfangreichen Änderungen. Die Regierung hat angekündigt, die Gesetze vor der parlamentarischen Winterpause verabschieden zu wollen, was bedeutet, dass in weniger als drei Wochen drei Gesetzesvorlagen in beiden rumänischen Parlamentskammern, nämlich der Abgeordnetenversammlung und dem Senat, behandelt und abgestimmt werden müssen.

Was regeln die Justizgesetze?

Das Paket der „Justizgesetze“ umfasst Änderungen und Ergänzungen zu drei bestehenden Gesetzen, und zwar den Gesetzen über den „Status der Richter und Staatsanwälte“, den „Obersten Rat der Magistratur“, sowie über die „Organisation des Gerichtswesens“:

- **Rechtsstellung der Richter und Staatsanwälte:** Gesetz Nr.303/2004 bestimmt Kriterien zur Beförderung der Magistrate, das Ernennungs- und Abberufungsverfahren, Verbote und Bestimmungen zur Karriereplanung sowie Sanktionen für Fehlverhalten.
- **Der Oberste Magistratur-Rat** (Gesetz Nr. 317/2004) ist Hüter der Unabhängigkeit der Magistrate, also aller Richter und Staatsanwälte in Rumänien. Dieses Gesetz regelt auch die Kontrolle der Funktions-

weise der Gerichte durch die dem CSM untergeordnete Gerichtsinspektion.

- **Die Organisation des Gerichtswesens:** Gesetz Nr. 304/2004 klärt die Funktionsweise aller Gerichte und der Staatsanwaltschaften sowie die Befugnisse der Richter und Staatsanwälte in Ausübung ihres Dienstes. Darüber hinaus enthält das Gesetz Bestimmungen über das Gerichtsverfahren, Budgetverwaltung und das Nationale Institut der Magistrate.

Die Debatte über den erstgenannten Gesetzentwurf im Plenum des Abgeordnetenhauses fand in angespannter Atmosphäre statt, indem die Opposition die Sitzung durch Proteste zu boykottieren versuchte. Nach 13 Stunden (Schein-) Debatte und Marathonabstimmungen über Änderungsanträge musste die Abstimmung über den gesamten Gesetzentwurf schließlich wegen fehlenden Quorums auf die darauffolgende Woche vertagt werden. Inzwischen hat das Abgeordnetenhaus auch die anderen zwei Gesetze verabschiedet. Die Gesetzesänderungen müssen nun auch noch in der zweiten Parlamentskammer, dem Senat behandelt werden. Die in diesem Fall federführende zweite Parlamentskammer kann zusätzliche Änderungen vornehmen. Alle drei Gesetze sollen noch in der Woche vor Weihnachten abschließend vom Senat verabschiedet werden.

Weshalb sind die erforderlichen Justizgesetze so umstritten?

Die Vertreter der Justiz sehen in den Änderungen im Grunde genommen einen Versuch des Regierungsbündnisses, ihre Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten einzuschränken und befürchten künftig diverse Druckmittel auf die richterliche und staatsanwaltliche Tätigkeit.

Die umstrittensten Bestimmungen betreffen die *Rechtsstellung der Richter und Staatsanwälte* (Gesetz 303/2004) und beziehen sich auf die Bevollmächtigung des Staates, künftig im Falle von Fehlurteilen (Art. 96, Abs. 7 und 8) gegen Richter und Staatsanwälte Regress zu nehmen. Dabei müssten die betroffenen Justizvertreter dann auch mit ihrem Privatvermögen haften. Kritisch zu beurteilen ist auch eine Veränderung von Art.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

**RECHTSSTAATSPROGRAMM
SÜDOSTEUROPA**

HARTMUT RANK
RALUCA DOBREAN

Dezember 2017

www.kas.de/rspsoe

3 Abs. 1 des Gesetzes, wonach das Prinzip der Unabhängigkeit der Staatsanwälte in der Ausübung ihrer Tätigkeit gestrichen werden soll.

Zunächst war im Regierungsentwurf vorgesehen, den Staatspräsidenten aus dem Ernennungsverfahren der leitenden Staatsanwälte auszuschließen. Nach zahlreichen kritischen Stellungnahmen wurde letztlich die geplante Änderung dergestalt abgewandelt, dass der Staatspräsident zwar weiterhin Teil des Verfahrens bleibt. Die ursprüngliche Neuregelung hätte die derzeitige politische Ausgewogenheit verletzt. Allerdings erhält der Staatspräsident nur eine symbolische Rolle bei der Ernennung des Präsidenten des Obersten Gerichts sowie der Leitenden Staatsanwälte und hat künftig keine Mitsprache mehr bei Abberufungen.

Wenn bislang die Beschlüsse der Staatsanwälte von den jeweiligen Vorgesetzten nur bei Rechtswidrigkeit abgewiesen werden konnten, so soll künftig bereits eine festgestellte Unbegründetheit ausreichend für Abweisung sein können (Art. 64, Abs. 3). Kritisch zu betrachten ist auch die geplante Bestimmung, nach der künftig der Justizminister an Stelle des Obersten Gerichtshofs über Budgets bzw. Mittelverwendung der Gerichte entscheiden soll.

Des Weiteren sollen künftig bei Dienstvergehen nicht nur Disziplinarmaßnahmen verhängt, sondern auch *strafrechtliche Ermittlungen gegen Richter und Staatsanwälte* geführt werden können: Dafür soll eigens eine neue Behörde geschaffen werden, welche ausschließlich gegen Richter und Staatsanwälte ermitteln soll. Warum die Gründung einer solchen, neuen Behörde für Ermittlungen gegen Richter und Staatsanwälte überhaupt notwendig sein soll, ist nicht nachvollziehbar.

Weitere Änderungen beziehen sich auf Richter auf Probe sowie auf den rumänischen juristischen Vorbereitungsdienst. Das Mindestalter für Richter soll bspw. auf 30 Jahre erhöht werden, indem die Ausbildungsdauer verlängert wird. Selbst dieser Punkt ist in Fachkreisen stark umstritten, da befürchtet wird, dass nicht mehr ausreichend viele

Kandidaten den Richterberuf wählen werden.

Änderungen des Gesetzes über die *Gerichtsorganisation* (Nr. 304/2004) sehen höhere Hürden für die Tätigkeit als Staatsanwalt in speziellen Abteilungen der Staatsanwaltschaft, z.B. der „DNA“ (Antikorruptionsabteilung der Staatsanwaltschaft) oder „DIICOT“ (Sonderabteilung der Staatsanwaltschaft zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens und Terrorismus) vor. Ferner werden diese beiden Organe künftig verpflichtet, nicht nur dem CSM, sondern zusätzlich noch dem Justizministerium einen jährlichen Tätigkeitsbericht vorzulegen. Dies wird als zusätzliches Kontrollinstrument der Regierung gegenüber den Staatsanwälten ausgelegt.

Es gab im Rahmen der Reformansätze zu dem Gesetz 317/2017 wiederholt Bestrebungen, die wichtige Gerichtsinspektion (zuständig u.a. für Disziplinarverfahren gegen Richter und Staatsanwälte) stärker zu kontrollieren. Erst wurde eine Verschiebung dieser Inspektion weg vom CSM unter die Kontrolle des Justizministeriums vorgesehen, was die *Möglichkeit der politischen Kontrolle* eröffnet hätte. Dann aber wurde beabsichtigt, die Gerichtsinspektion von einem neu eingerichteten Nationalen Rat der Integrität für Richter und Staatsanwälte verwalten zu lassen. Dadurch sei die Autonomie der Behörde gestärkt, so die Argumentation der Verfasser. Beides wurde letztlich abgelehnt. Die Gerichtsinspektion bleibt wie bisher dem CSM, als der Selbstverwaltungsbehörde der Justiz, unterstellt.

**Schwächung der Nationalen
Integritätsagentur**

Dass die aktuellen Reformen im rumänischen Justizsystem vielschichtig sind, zeigt auch folgender Fakt: Das Abgeordnetenhaus stimmte im Dezember Änderungen des Gesetzes über die Nationale Integritätsagentur (ANI) zu. Dabei werden in der Praxis wichtige Sanktionsmaßnahmen gegen Amtsträger wegen Interessenkonflikten oder Amtsunvereinbarkeiten gemildert. Weniger strenge Normen in diesem Bereich (bspw. Wegfall der automatischen mehrjährigen Sperre,

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

**RECHTSSTAATSPROGRAMM
SÜDOSTEUROPA**

HARTMUT RANK
RALUCA DOBREAN

Dezember 2017

www.kas.de/rspsoe

sich erneut um ein Amt zu bewerben) lassen jedoch in der Praxis einen erneuten Anstieg solcher Taten befürchten. Es sind eben die vielen punktuellen Änderungen solcher Art, welche die Justiz schwächen und welche zu einer großen Welle der Kritik geführt haben.

**Kritik an den sogenannten
„Justizgesetzen“ von allen Seiten**

Die so genannten „Justizgesetze“ wurden sowohl von den Berufsverbänden der Richter und Staatsanwälte, als auch von NGOs, welche im rechtspolitischen Bereich aktiv sind, und nicht zuletzt und Politikern im In- und Ausland scharf kritisiert. Vielfach werden die Reformpläne in ihrer Gesamtheit als Eingriffe in die Unabhängigkeit der rumänischen Justiz gewertet.

Bereits am Abend der Veröffentlichung des Gesetzesentwurfs fanden erste Proteste in Bukarest, Klausenburg (Cluj-Napoca) und weiteren rumänischen Städten statt. Inzwischen wurden an mehreren Wochenenden auch zahlenmäßig starke Proteste (ca. 15.000 Teilnehmer) organisiert, in denen eine Ablehnung der Entwürfe gefordert und die aktuelle Regierung zur Rechenschaftspflicht gezogen wird. Der „Druck der Straße“ scheint diesmal die politische Elite jedoch nicht mehr einzuschüchtern, anders als noch im Frühjahr 2017 im Fall der Eilverordnungen zu Fragen des Amtsmissbrauchs.

Zahlreiche Botschaften in Bukarest äußerten Besorgnis in Bezug auf die geplante Justizreform. In einer öffentlichen Stellungnahme forderte die amerikanische Botschaft den Justizminister dazu auf, die Reform zu überzudenken, sodass *„der Kampf gegen Korruption fortgesetzt und die Glaubwürdigkeit seiner Institutionen gewährleistet werden könne“*. Nicht einmal die jüngste Warnung der USA durch eine öffentliche Pressemitteilung⁷ des Außenministeriums wird ernst genommen: Das rumänische Parlament wird

nachdrücklich dazu aufgefordert die Gesetzesvorlagen, die die Rechtsstaatlichkeit gefährden und die Korruptionsbekämpfung schwächen, abzulehnen.

Andere Botschaften, wie die der Bundesrepublik Deutschland, der Niederlande oder Großbritanniens sowie die Vertretung der Europäischen Kommission in Rumänien teilen die Befürchtung bezüglich der Auswirkungen auf die Unabhängigkeit der rumänischen Justiz und daraufhin mögliche Gefährdung des Rechtsstaates. Im jüngsten CVM-Bericht der Kommission vom November 2017 werden die andauernden Versuche von Regierung und Parlament, die Korruptionsbekämpfung zu beeinträchtigen, stark kritisiert und die bisher erzielten Fortschritte Rumäniens betreffend der Konsolidierung der Rechtsstaatlichkeit in Frage gestellt.

Neben der EU sind auch andere internationale Organisationen alarmiert: So forderte der Europarat vor kurzem durch GRECO⁸ von der rumänischen Regierung die Übermittlung von Informationen über die geplanten Justizreform und die aktuellen Lage. Diese sollen als Grundlage für die Erarbeitung einer aktuellen Bewertung dienen.

**Regierung wähnt sich im Kampf
gegen einen „Parallelstaat“**

Die sozialliberale Regierung und Parlamentsmehrheit Rumäniens scheinen die mannigfaltige Kritik zu ignorieren und plädieren demgegenüber für eine rasche Reform der rumänischen Justiz. Nach ihrer Auffassung sei dies gerechtfertigt wegen diverser Missbräuche durch das Justizwesen, denen endlich ein Ende gesetzt werden müsse. In mehreren öffentlichen Äußerungen verweisen PSD- und ALDE-Vertreter darauf, dass Rumänien zurzeit von einem „Parallelstaat“⁹ mit der Unterstützung des Staatspräsidenten Iohannis geführt werde. Nach dieser Auffassung sei eine rasche Reform auch im Sinne des rumänischen Volkes, da dieses im Dezember 2016 mehrheit-

⁷U.S. Department of State, Romania: Proposals Affecting the Independence of the Judiciary, Press Release, 27.11.2017, <https://www.state.gov/r/pa/prs/ps/2017/11/275899.htm>

⁸ GRECO – Staatengruppe gegen Korruption – ist das für die Korruptionsbekämpfung zuständige Gremium des Europarates.

⁹ <http://www.adz.ro/inland/artikel-inland/artikel/entschliessung-der-sozialdemokraten-psd-erklart-parallel-staat-den-krieg/>

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

**RECHTSSTAATSPROGRAMM
SÜDOSTEUROPA**

HARTMUT RANK
RALUCA DOBREAN

Dezember 2017

www.kas.de/rspsoe

lich für die aktuell regierenden Parteien gestimmt habe. Es sei also der Wille des Volkes, künftig Staatsanwälte haftbar machen zu können und die Arbeit der Antikorruptionsbehörde stärker zu überprüfen.

**Wenig Hoffnung auf andere
Rechtsinstrumente**

Mehrfachen Ankündigungen zufolge beabsichtigen die Regierungsparteien noch bis Ende Dezember im Parlament vollständig über das Reformpaket abzustimmen und rasch dem Staatspräsidenten zur Unterzeichnung vorzulegen¹⁰. PSD und ALDE verfügen in beiden Kammern über eine Mehrheit. Der Opposition bleiben kaum Handlungsmöglichkeiten übrig.

Der rumänische Staatspräsident hat sich öffentlich stets auf Seiten der Justiz und der Rechtsstaatlichkeit positioniert. Nach der Mitteilung der DNA, neue Ermittlungen gegen den PSD-Vorsitzenden und Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Dragnea, eingeleitet zu haben, forderte Staatspräsident Iohannis den Rücktritt Dragneas. Es sei „ein Fehler“, dass Personen mit strafrechtlichen Problemen in staatliche Führungspositionen gelangen, so Iohannis.

Laut Verfassung kann der Staatspräsident innerhalb von 20 Tagen nach dem Parlamentsbeschluss einmalig die Unterzeichnung eines Gesetzes ablehnen und erneut an das Parlament zurückschicken. Doch die Hoffnung auf eine Verbesserung des Justizreformpakets im Parlament ist gering. In Bezug auf die Justizgesetze kündigte Iohannis an, „alles zu tun, was der Präsident in einem Gesetzgebungsverfahren verfassungsmäßig tun könne“¹¹. Schließlich können die Justizgesetze noch vor dem Verfassungsgericht angefochten werden. Wie dessen Entscheidung aussehen würde, ist ungewiss.

Fazit

Die sozialliberale Regierung ändert derzeit im Eiltempo wichtige Normen des rumänischen Justizsystems. Sowohl das gewählte Verfahren (Zuständigkeit des Sonderausschusses an Stelle des Rechtsausschusses) als auch der Inhalt (u.a. Haftung von Richtern und Staatsanwälten, neue Behörde für Ermittlungen gegen Richter und Staatsanwälte, stärkere Rolle des Justizministeriums bei der Ernennung von Spitzenpositionen in Staatsanwaltschaften und Gerichten) sind bedenklich, da eine stärkere politische Einflussnahme auf die Justiz zu befürchten ist.

Im Zusammenspiel mit weiteren beschlossenen Änderungen, beispielsweise weniger strengen Sanktionsmechanismen der Nationalen Integritätsagentur (mildere Sanktionen bei Interessenkonflikten von Amtsträgern) kann man bereits jetzt von einer Schwächung des Rechtsstaats sprechen.

In den nächsten Wochen muss darüber hinaus mit der Verabschiedung von umstrittenen Änderungen des rumänischen Strafgesetzbuchs und -prozessordnung gerechnet werden. Nach Meinung diverser Experten erschwere die geplante Reform des Strafprozessrechts erheblich die Ermittlungen und begünstige daher Straftäter.

Es bleibt abzuwarten, ob der sich bereits dagegen bildende Protest aus Reihen von Richtern und Staatsanwälten, vor allem aber der Bevölkerung, stark genug sein wird, um noch eine substantielle Änderung der aktuellen Reformen zu bewirken: Zu Beginn des Jahres 2017 hatte die rumänische Bevölkerung durch landesweite Großdemonstrationen die Regierung dazu bewegt, geplante Änderungen im Justizbereich zurückzunehmen. Ob dies nun erneut gelingt, ist jedoch fraglich.

¹⁰ <http://www.hotnews.ro/stiri-esential-22122000-exclusiv-calendarul-adoptarii-legilor-justitiei-proiectul-lege-putea-trece-miercuri-comisia-speciala-cand-putea-votate-parlament.htm>

¹¹ <http://revista22.ro/70267651/scandal-la-comisia-lui-iordache-nicolicea-i-insult-pe-ceilali-membri-ai-comisiei.html>